

NRZ

Freitag, 25. Mai 2007  
NES\_3

# Zu flexibel in der Personalplanung

**PROZESS.** C&A muss den Einsatz von Aushilfskräften exakter planen, urteilt das Arbeitsgericht. Die Kündigung bleibt aber gültig.

**STEPHAN HERMSEN**

Auf dem Papier sieht's zunächst mal wie eine Niederlage für Magdalena Piosczek aus: Die Kündigung, die C&A ge-

genüber der Aushilfskraft ausgesprochen hat, ist rechtens. So urteilte gestern die dritte Kammer des Essener Arbeitsgerichts. Dass die Frist von einem Tag nicht korrekt war, sondern einen Monat hätte betragen müssen, korrigierte Richter Bernd Oelbermann. Statt drei war Magdalena Piosczek nun also vier Monate in Diensten von C&A. Den Lohn für den

Februar wird sie nachfordern, nach der Formel „durchschnittliche Stundenzahl der Vormonate mal Stundenlohn“ – 6,93 Euro brutto gab es zuletzt für die 20-jährige.

Das klingt nach einem arg knappen Trostpflaster. Dass sie und ihr Anwalt Christian Nohr gestern dennoch eher zufrieden nach Hause gingen, hängt mit dem zweiten Teil des Urteils zusammen – und nicht nur mit der Zuversicht, in der Berufung auch die Kündigung unwirksam machen zu können. Die dritte Kammer des Arbeitsgerichtes hat deutlich ge-



Magdalena Piosczek. (NRZ-Foto)

macht, dass C&A den Einsatz von Aushilfskräften künftig wesentlich besser planen muss.

Wie berichtet, war Magdalena Piosczek dreimal für drei Monate in der C&A-Filiale in der Kettwiger Straße als Aushilfe eingestellt worden – mit einem Stundenvolumen von vier Stunden monatlich. „Ich habe gedacht, das müsse täglich heißen“, wunderte sich Richter Bernd Oelbermann in der Verhandlung. Denn Magdalena Piosczek arbeitete bis zu 160 Stunden pro Monat.

„Das sind zwei Flexibilisierungs-Instrumente auf einmal: Es gibt befristete Verträge – und dann noch eine flexible Stundenzahl“, kritisierte Oel-

bermann. Bei der befristeten Einstellung von Aushilfskräften – C&A setzt in der Filiale Kettwiger Straße bei 90 Festangestellten bis zu 48 Aushilfen ein – sei eine präzise Prognose zu stellen, für wie viele Stunden die Kräfte jeweils gebraucht würden, so der Richter.

Von C&A war gestern keine Stellungnahme zu dem Urteil zu erhalten. Klägeranwalt Christian Nohr spricht dem Verfahren gegen die Aushilfskraft hundertwellige Bedeutung zu. Nach seinen Recherchen ist jeder zweite C&A-Beschäftigte befristet beschäftigt. (Herm)